



Geschwister-Scholl-Schule - Eifelstr. 39-43 - 64625 Bensheim

An die Eltern der Schülerinnen und Schülerschaft der Geschwister-Scholl-Schule sowie der Nachbarschulen im Amtsbezirk Bergstraße/Odenwaldkreis der Jahrgänge mit Einwahl der zweiten Fremdsprache (incl. gymnasialer Oberstufe) zum Schuljahr 2024/2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Durchwahl, Name

Datum

STRT

-18

02.07.2024

Elternbrief zur Wahl des Unterrichtsfaches Ukrainisch als Fremdsprache

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Geschwister Scholl Schule in Bensheim ab dem Schuljahr 2024/2025 das Fach Ukrainisch als Fremdsprache im Rahmen eines Schulversuchs anbietet.

Das Angebot richtet sich nicht nur an ukrainische, sondern an alle Schülerinnen und Schüler, die Interesse daran haben, die ukrainische Sprache entweder neu zu erlernen oder weiter zu vertiefen und dabei einen Einblick in die reiche Kultur und Geschichte der Ukraine zu erhalten.

Das Angebot besteht **im Bildungsgang Gymnasium** für Ukrainisch als zweite Fremdsprache und für Ukrainisch als neu beginnende Fremdsprache.

Das Angebot besteht im **Bildungsgang Realschulen und an Integrierten Gesamtschulen** für Ukrainisch als zweite Fremdsprache.

Auch **Schülerinnen und Schüler, die derzeit in einer Intensivklasse** unterrichtet werden und zum Schuljahr 2024/2025 erstmals in die 8. Jahrgangsstufe einer Regelklasse übertreten, können das Angebot anwählen. Für diese Schülerinnen und Schüler findet der Unterricht in Kombination mit der Jahrgangsstufe 7 statt, wobei die Unterrichtsinhalte entsprechend dem jeweiligen Lernvermögen angepasst werden.

Der Unterricht findet am Nachmittag standortübergreifend statt, d. h. auch Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Schulen nehmen an dem an der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim eingerichteten Fremdsprachenunterricht teil.

Der Transport zur Schule erfolgt – falls eine entsprechende Berechtigung besteht – mit dem Schulbus oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, es sei denn, deren Benutzung ist nicht möglich oder nicht zumutbar. Anderenfalls ist er von den Eltern selbst zu organisieren. Besteht keine Beförderungsberechtigung, haben Sie auch die Kosten zu tragen. Auf die Leistungen zur Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird für den letztgenannten Fall hingewiesen.

Der Unterricht erfolgt nach curricularen Vorgaben des Landes Hessen wie bei allen anderen angebotenen Fremdsprachen auch. Er wird durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt, die in der Regel Muttersprachlerinnen und Muttersprachler sind und über umfangreiche Kenntnisse der ukrainischen Sprache und Kultur verfügen.

Ich bin davon überzeugt, dass das Erlernen der ukrainischen Sprache eine wertvolle Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler darstellt, und freue mich auf zahlreiche Wahlen der Fremdsprache Ukrainisch über beigefügtes Anmeldeformular. Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen zusammen mit meinem Schulleitungsteam gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Stricker
Schulleiter

Anmeldeformular zur Wahl der Fremdsprache Ukrainisch

Bitte füllen Sie zur Wahl des Faches Ukrainisch als Fremdsprache dieses Formular aus und geben es **bis zum 12.07.2024** an der **Geschwister-Scholl-Schule** ab bzw. **senden es vorab digital (Foto/Scan) an: Thomas.Stricker@kreis-bergstrasse.de**

Name der Schülerin oder des Schülers:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Besucht die Schule:		derzeitige Klasse: oder derzeitige Intensivklasse:

Eltern:

Name:	Vorname:
Name	Vorname
Straße:	
PLZ:	Ort:
Tel.:	E-Mail:

Hiermit melde ich/melden wir meinen/unseren Sohn oder meine/unsere Tochter verbindlich für die Teilnahme an folgendem Unterrichtsangebot Ukrainisch als Fremdsprache am Schulstandort Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim an:

- Ukrainisch als zweite Fremdsprache
- Intensivklassen: Ukrainisch als zweite Fremdsprache in Jahrgangsstufe 8 (in Kombination mit der Jahrgangsstufe 7) nach Übertritt in die Regelklasse
- Ukrainisch als neubeginnende Fremdsprache (Bildungsgang Gymnasium) (*bei Vorliegen der entsprechenden Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe*)

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte(r)

Anlage 1: Eckpunktepapier

Informationen und Vorgaben für die Staatlichen Schulämter und Schulen zur Erprobung von Ukrainisch als Fremdsprache ab dem Schuljahr 2024/2025

Nach dem in der zweiten Maihälfte 2024 erfolgten Beschluss der Hessischen Landesregierung zur Einführung von Ukrainisch als Fremdsprache erfolgt nun ab dem Schuljahr 2024/2025 eine Erprobung im Wege eines Schulversuchs nach § 14 des Hessischen Schulgesetzes.

1. Allgemeine Hinweise und Anmerkungen

Warum Ukrainisch als Fremdsprache? Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine haben hessische Schulen innerhalb der letzten beiden Jahre mehr als 20.000 ukrainische Kinder und Jugendliche aufgenommen. Die meisten von ihnen waren durch Flucht gezwungen, ihre bereits begonnene schulische Laufbahn jäh zu unterbrechen. In Deutschland haben sie zumeist in Intensivklassen in relativ kurzer Zeit Deutsch als eine für sie neue Sprache lernen müssen, um im Unterricht mitarbeiten und in das Regelsystem überwechseln zu können. Viele Schülerinnen und Schüler haben dies hervorragend bewältigt und möchten vor dem Hintergrund, dass sie auf Dauer oder zumindest über einen längeren Zeitraum hierbleiben werden, einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Hierfür müssen sie ohne die Anerkennung ihrer Muttersprache Ukrainisch als Fremdsprache eine weitere Fremdsprache erwerben, weil die Unterrichtssprache Deutsch für sie nicht als Fremdsprache zählt. Ukrainische Eltern sind in der Regel bildungsbewusst und streben für ihre Kinder häufig das Abitur an. Ein höherer Bildungsabschluss eröffnet den jungen Menschen weitergehende berufliche Perspektiven und einen erfolgreichen Lebensweg, ob hierzulande oder in der Ukraine beim Wiederaufbau ihres Landes.

Feststellungsprüfung: Grundsätzlich besteht für ukrainische wie auch alle anderen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger die Möglichkeit eines Wechsels der Sprachenfolge. Voraussetzung für die Genehmigung des Wechsels der Sprachenfolge ist, dass die personellen und organisatorischen Möglichkeiten im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts dies zulassen. Ein Antrag auf Wechsel der Sprachenfolge ist ab Jahrgangsstufe 8 möglich. Es kann Ukrainisch als erste oder zweite Fremdsprache gewählt werden. In Schulen mit einer 5-jährig organisierten gymnasialen Mittelstufe (Sekundarstufe I) (G8) kann bereits ab Jahrgangsstufe 7 Ukrainisch als zweite Fremdsprache gewählt werden. Die Feststellungsprüfung dient nach genehmigtem Wechsel durch das Staatliche Schulamt der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung am Ende des Schuljahres, wenn kein Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt wird (vgl. Erlass zum Wechsel der Sprachenfolge vom 24. August 2018 (ABl. S. 979)). Gleichwohl sind solche für alle Beteiligten aufwändigen Feststellungsprüfungen eher für Einzelfälle gedacht und nicht für große Gruppen von Schülerinnen und Schülern eines Altersjahrgangs, wie dies derzeit bei den Ukrainerinnen und Ukrainern der Fall ist.

Politisches Signal: Mit dem Beschluss der Hessischen Landesregierung zur Erweiterung des Fremdsprachenangebots um Ukrainisch setzt die Hessische Landesregierung über ihren Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit hinaus ein wichtiges politisches Signal der Solidarität mit der Ukraine.

2. Eckpunkte zur Unterrichtsorganisation

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich nicht nur an ukrainische, sondern an alle Schülerinnen und Schüler, die Interesse daran haben, die ukrainische Sprache entweder neu zu erlernen oder weiter zu vertiefen und dabei gleichzeitig einen Einblick in die reiche Kultur und Geschichte der Ukraine zu erhalten.

Das Angebot besteht im Bildungsgang Gymnasium für Ukrainisch als zweite Fremdsprache und für Ukrainisch als neu beginnende Fremdsprache nach § 14 Abs. 2 Satz 2 und 3 OAVO sowie nach § 14 Abs. 4 OAVO.

Das Angebot besteht im Bildungsgang Realschule und an Integrierten Gesamtschulen für Ukrainisch als zweite Fremdsprache.

Die Wahl der Fremdsprachen treffen die Eltern im Rahmen des der Schule möglichen Angebots; sie ist bis zum Ende der Mittelstufe verbindlich (§ 31 Abs. 2 Satz 4 VOBGM).

Schülerinnen und Schüler, die derzeit in einer Intensivklasse unterrichtet werden und zum Schuljahr 2024/2025 ihre Schullaufbahn aufgrund der Entscheidung nach § 57 Abs. 2 VOGSV in der 8. Jahrgangsstufe einer Regelklasse beginnen, haben ebenfalls die Möglichkeit, Ukrainisch als zweite Fremdsprache zu wählen. Für diese Schülerinnen und Schüler findet der Unterricht jahrgangsübergreifend mit der Jahrgangsstufe 7 statt, wobei die Unterrichtsinhalte jahrgangsgemessen angepasst werden.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Teilintegration und im Ermessen der Schule auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler einer Intensivklasse am Fremdsprachenunterricht Ukrainisch teilnehmen.

Gruppengröße: Die Gruppengröße soll sich im Schulversuch in der Regel an der Mindestzahl 16 orientieren, wobei eine Zahl darunter bei Vorliegen besonderer Umstände vor Ort nach Prüfung durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ggf. ebenfalls genehmigt werden kann.

Stundenplangestaltung: Der Unterricht findet vormittags oder nachmittags statt, je nach den Gegebenheiten vor Ort und ggf. auch standortübergreifend. Dadurch möglicherweise entstehende Zeitfenster im Stundenplan der Schülerinnen sollen für die Deutschförderung genutzt werden.

Schülerbeförderung: Der Transport zur Schule erfolgt – falls eine entsprechende Berechtigung besteht – mit dem Schulbus oder den öffentlichen Verkehrsmitteln, es sei denn, deren Benutzung ist nicht möglich oder nicht zumutbar. Anderenfalls ist er von den Eltern selbst zu organisieren. Besteht keine Beförderungsberechtigung, haben sie auch die Kosten zu tragen. Auf die Leistungen zur Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird für den letztgenannten Fall hingewiesen.

Curriculum: Der Unterricht erfolgt nach curricularen Vorgaben des Landes Hessen wie bei allen anderen angebotenen Fremdsprachen auch. Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 wird für den Schulversuch bereits ein an anderen Fremdsprachen orientiertes Curriculum vorliegen, so dass ein ordnungsmäßiger Beginn des Unterrichts sichergestellt ist.

Lehrkräfte: Der Unterricht wird durch qualifizierte Lehrkräfte erteilt, die in der Regel Muttersprachlerinnen und Muttersprachler sind und über umfangreiche Kenntnisse der ukrainischen Sprache und Kultur verfügen. Für den Einsatz wird ein Studium des Faches „Ukrainische Sprache und Literatur“ oder eine Fakultas in einer modernen Fremdsprache vorausgesetzt.

Aktuell sind in Hessen über 300 ukrainische Lehrkräfte in der Regel noch befristet eingestellt. Eine Vielzahl von ihnen erfüllt inzwischen die für den Unterricht hierzulande erforderlichen Vorgaben zur Beherrschung der deutschen Sprache und verfügt über die berufliche Qualifikation, um Ukrainisch als Fremdsprache mit entsprechender Unterrichtserlaubnis unterrichten zu können. Diese Lehrkräfte sind bereits jetzt schon mit hohem Engagement in hessischen Schulen im Bereich der Intensivklassen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger und im freiwilligen Angebot der Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache tätig. Sie weisen darüber hinaus teilweise noch ein zweites Fach und/oder die Erfahrung im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache vor, so dass sie bei entsprechender Nachqualifizierung insgesamt zur Reduzierung des Lehrkräftemangels beitragen können.

Die Schulen erhalten nach Einzelfallprüfung zur Umsetzung der Einführung von Ukrainisch als Fremdsprache im Schuljahr 2024/2025 eine zusätzliche Zuweisung von bis zu vier Lehrerwochenstunden.